

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/12660, 20/14312 –**

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Reformbedarf des deutschen Filmfördersystems ist eklatant und seit langem Gegenstand breiter Branchendebatten. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf für ein neues Filmförderungsgesetz (FFG) wird eine Säule des Systems der Filmförderung, die aus Abgaben der Branche finanzierte und von der Filmförderungsanstalt (FFA) verwaltete Förderung, auf eine neue Grundlage gestellt. Zwei weitere angekündigte Komponenten der Reform – eine steuerliche Filmförderung als Ersatz für die bisher aus Bundesmitteln finanzierten Filmförderfonds und eine Investitionsverpflichtung für Plattformen und Sender – stehen noch aus. Diese müssen nun so schnell wie möglich angegangen werden, damit die Reform kein Stückwerk bleibt.

Eine angemessene Reform der Filmförderung muss auf die zunehmend prekäre Lage der Film- und Kinobranche reagieren. Gleichzeitig gilt es, den Film nicht einfach als austauschbares Wirtschaftsgut zu fördern, das nur nach seiner kommerziellen Verwertbarkeit beurteilt wird. Er muss in seiner ganzen Vielfalt gefördert und das Kino als Kulturort gestärkt werden.

Sowohl die Reform des FFG und die angekündigte steuerliche Filmförderung zielen auf eine stärkere Automatisierung von Förderinstrumenten. Als Maßnahme, die Filmschaffenden mehr Planbarkeit und mehr Freiheiten gibt, während eine überbordende Förderbürokratie abgebaut wird, ist das auch grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wächst damit auch die Bedeutung der eben nicht automatisiert, sondern selektiv erfolgenden Förderung, da nur diese auf Grundlage künstlerischer

scher Kriterien erfolgen kann. Diese aus Haushaltsmitteln erfolgende Förderung muss daher gestärkt werden.

In den Reformplänen zeigt sich zudem eine Schieflage zu Gunsten der Produktionsförderung, zumal diese auch im Fokus der zwei noch ausstehenden Säulen der Reform steht. Die Vermittlung über Verleih und Kino darf aber nicht vernachlässigt werden. Die Investitionsförderung für Kinos, die bisher im Zukunftsprogramm Kino stattfand, muss in ausreichender Höhe gesichert werden, anstatt sie erneut zu kürzen.

Die Beschäftigungsverhältnisse in der Filmbranche sind oft prekär: Viele Filmschaffende werden untertariflich bezahlt und können sich keine ausreichende Altersvorsorge leisten. Eine soziale Schieflage besteht auch in Sachen Geschlechtergerechtigkeit, sowohl bezüglich der Bezahlung als auch der Berücksichtigung im Fördersystem. Auch andere marginalisierte Gruppen sehen sich oft Benachteiligungen ausgesetzt. Der vorliegende Entwurf enthält Maßnahmen, die in die richtige Richtung gehen, aber weiter ausgebaut werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in kommenden Haushaltsentwürfen angemessene Mittel für die selektive, insbesondere kulturelle, Filmförderung und den Erhalt des Filmerbes bereitzustellen, und dabei insbesondere
 - a) das Zukunftsprogramm Kino bzw. sein Nachfolgeprogramm bedarfsgerecht aufzustocken, um die nötigen Investitionen in die Kinolandschaft zu ermöglichen;
 - b) zusätzliche Mittel für die Kurzfilmförderung, eine neu konzipierte Festivalförderung, den Verleih und die Talentförderung bereitzustellen;
 - c) zu prüfen, wie bezüglich der Förderung aus Haushaltsmitteln mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit hergestellt werden kann, etwa durch eine gesetzliche Regelung;
 - d) Maßnahmen zur Stärkung der Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Antidiskriminierung zu ergreifen, um der bestehenden Unterrepräsentanz marginalisierter Gruppen wie beispielsweise queerer Menschen und sie betreffender Stoffe entgegenzuwirken;
2. die Neuregelungen im Filmförderungsgesetz frühzeitig zu evaluieren und schnellstmöglich entsprechend anzupassen, um insbesondere
 - a) die Regelungen zu angemessenen Beschäftigungsbedingungen zu stärken, so dass sich diese nicht nur in Bezug auf die Vergütung an tarifvertraglichen Regelungen orientieren;
 - b) verpflichtende Vorgaben zu Maßnahmen zur Sicherung der Altersvorsorge aller an geförderten Vorhaben beteiligten Filmschaffenden vorzusehen;
 - c) den Anteil von Verleih und Kino an der Förderung zu erhöhen;
 - d) zu prüfen, ob und wie Festivals in das Fördersystem einbezogen werden können;
 - e) zu prüfen, ob die Maßnahmen zur Stärkung der Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Antidiskriminierung ausreichende Wirkung zeigen, und diese gegebenenfalls nachzuschärfen;

- f) Zielvorgaben zur geschlechtergerechten Filmförderung vorzusehen, einschließlich einer quotierten Vergabe von Filmfördergeldern an Projekte, die in den Gewerken Drehbuch, Produktion und Regie Frauen besetzen;
 - g) die jetzt gestrichene Förderung des Abspielens von Kurzfilmen im Kino mit einem wirksameren, besser zugänglichen Förderkonzept neu aufzulegen;
 - h) zu prüfen, inwieweit die Prädikate der Deutschen Film- und Medienbewertung erneut eine Rolle im Fördersystem finden können;
 - i) die Auswirkungen des Systemwechsel bei der Kinoabgabe zu evaluieren und Möglichkeiten zur Entlastung kleiner und mittelgroßer Kinos zu prüfen;
 - j) zu evaluieren, welche Auswirkungen die Neuregelungen auf die faktische Aufteilung von Fördermitteln zwischen Produktion und Verleih hat und im Falle einer Unwucht ggf. nachzusteuern;
3. schnellstmöglich einen Entwurf für ein Gesetz über eine steuerliche Filmförderung in angemessener Höhe vorzulegen, das
- a) neben der Filmproduktion auch Verleih und Kinos berücksichtigt;
 - b) auch kleineren Vorhaben unterhalb der derzeit diskutierten Schwellenwerte die steuerliche Förderung ermöglicht;
 - c) analog zum neuen Filmförderungsgesetz angemessene Beschäftigungsbedingungen, orientiert an tarifvertraglichen Regelungen, voraussetzt;
4. schnellstmöglich einen Entwurf für ein Gesetz über eine Investitionsverpflichtung vorzulegen, das
- a) wie vorgesehen die Verpflichtung mindestens bei 20 Prozent ansetzt und durch Regelungen zum Rechterückbehalt unabhängige Produzent*innen stärkt;
 - b) die Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in angemessener Weise berücksichtigt und
 - c) analog zum neuen Filmförderungsgesetz angemessene Beschäftigungsbedingungen, orientiert an tarifvertraglichen Regelungen, voraussetzt.

Berlin, den 17. Dezember 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

